

29.10.2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/128

2. Lesung

Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichsgesetz - BAG-JH)

Berichterstatlerin: Abgeordnete Margret Voßeler CDU

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/128 wird einstimmig unverändert angenommen.

Datum des Originals: 29.10.2012/Ausgegeben: 31.10.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/128 regelt den Kostenausgleich für Kommunen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe infolge der Aufgabenübertragung auf die Kreise und kreisfreien Städte durch das Erste Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG). Diese Aufgabenübertragung beinhaltet den Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes für Kinder, die unter drei Jahre alt sind. Der Belastungsausgleich wird in das bestehende Fördersystem eingebaut und im Rahmen der nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vom Land zu gewährenden Kindpauschalen für Kinder im Alter von unter drei Jahren, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, erfolgen.

Die Landesregierung hat unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände eine „Kostenvolgeabschätzung zum AG-KJHG“ vorgenommen, die dem Gesetzentwurf beigelegt ist (Anlage 1). Die „Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW vom 29.05.2012“ nach § 7 Konnexitätsausführungsgesetz (KonnexAG) ist als Anlage 2 angehängt.

B Bericht

Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung am 5. Juli 2012 vom Plenum einstimmig an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend - federführend - sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Bereits in seiner 1. Sitzung am 5. Juli 2012 verständigte sich der federführende Ausschuss darauf, eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. In der Sitzung am 6. September 2012 wurden organisatorische Details zur Anhörung erläutert.

Entsprechend der Anlage 9 der Geschäftsordnung des Landtags wurden die kommunalen Spitzenverbände beteiligt und zu der Anhörung am 26. September 2012 eingeladen. Grundlage für die Anhörung bildete neben dem Gesetzentwurf der Landesregierung ein Fragenkatalog der Fraktionen.

Zu der öffentlichen Anhörung lagen von den geladenen Sachverständigen folgende Stellungnahmen vor:

<u>Sachverständige/Institution</u>	<u>Stellungnahme</u>
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen, c/o Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln	16/77
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW, c/o DPWV NRW, Wuppertal	16/73
Dr. Agnes Klein, Stadt Köln, Dezernat IV Bildung, Jugend, Sport	16/95
Alfons Wissmann, Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen	16/82
Stadt Hamm, Fachbereich Jugend, Gesundheit und Soziales	16/85
Dr. Brigitte Mandt, Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	16/81

Dr. Michael Thöne vom Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut an der Universität zu Köln war ebenfalls als Sachverständiger in der Anhörung zugegen. Das Wortprotokoll dazu lag als Ausschussprotokoll 16/47 vor.

Die Fraktion der SPD sah eine breite Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und regte in der Sitzung am 25. Oktober 2012 an, ohne große Aussprache oder Diskussion über Vergangenes direkt zur Abstimmung zu kommen. Mit Blick auf die Kommunen sollten die Ausgleichszahlungen so schnell wie möglich geleistet werden, da diese dringend auf das Geld warteten.

Da die Fraktion der CDU das gleiche Ziel verfolgte, schloss sie sich dem Vorschlag an. Von nutzlosen Schuldzuweisungen sollte abgesehen werden, da gesetzliche Vorgaben einzuhalten seien. Die Zahlungen an die Kommunen seien zügig zu leisten.

Bei der inhaltlichen Forderung des Gesetzentwurfs und der Konnexitätsrelevanz sah die Fraktion der FDP Einigkeit. Allerdings kritisierte sie die Berechnungsgrundlagen der Ausgleichszahlung und zweifelte die Prognosezahlen für die nächsten Jahre an. Um ein Signal zu geben, enthielt sich die Fraktion daher der Stimmen.

C Beratung im beteiligten Ausschuss

Der Haushalts- und Finanzausschuss verständigte sich in seiner Sitzung am 25. Oktober 2012 einstimmig darauf, den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

D Abstimmung

Zu der abschließenden Beratung im federführenden Ausschuss am 25. Oktober 2012 wurden keine Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf Drucksache 16/128 gestellt. Der Ausschuss stimmte mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, GRÜNEN und PIRATEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP einstimmig dafür, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Margret Voßeler
Vorsitzende